



Bekanntmachung des Königlich Thailändischen Generalkonsulats in München über die aktuelle Maskenpflicht während dem konsularischen Service

Laut der am 28.04.2021 veröffentlichten Bekanntmachung des Königlich Thailändischen Generalkonsulats in München, ist seit 03.05.2021 die vorläufige Maßnahme vor dem Zutritt in das Generalkonsulatsgebäude für konsularischen Service in Kraft.

Am 31.08.2021 hat die bayerische Staatskabinettsitzung eine neue, 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Coronamaßnahmen in Bayern beschlossen und sie ist seit 2.09.2021 in Kraft. Gemäß der vorgenannten Verordnung gilt in geschlossenen Räumen immer eine generelle Maskenpflicht. Die FFP2-Maskenpflicht entfällt. Es ist erlaubt, eine medizinische Maske oder eine OP-Maske anstelle nur einer FFP2-Maske zu tragen.

Das Königlich Thailändische Generalkonsulat in München möchte wie folgt informieren:

1. In Übereinstimmung mit der oben genannten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, **gilt ab dem 02.09.2021 im Generalkonsulatsgebäude nach wie vor eine Maskenpflicht, unter die das Tragen einer medizinischen Maske oder einer OP-Maske anstelle nur einer FFP2-Maske möglich ist.**

2. Trotz der Verbesserung der Corona-Situation in München und Bayern hat die Zahl der Neuinfektionen seit Mitte August wieder gestiegen. Aus diesem Grund bittet das Generalkonsulat um folgende Mithilfe für die Gesundheit sowohl von den Konsulatsbesucher als auch von den Mitarbeitern des Generalkonsulats:

2.1 Bitte weisen Sie dem Konsulatsmitarbeiter **ein Impfnachweis-Dokument** mit vollständigen Impfdosen gegen Covid-19 und mindestens 14 Tage Zeitraum zwischen dem Tag des Erhalts der vollständigen Impfdosen und dem Tag des Konsulatsbesuchs vor **oder ein negatives Covid-19-Testergebnis als PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test**, das nicht älter als 48 Stunden (ab Testzeitpunkt) ist (ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, Personen mit einer ärztlichen Bescheinigung über die Befreiung von der Covid-19-Testpflicht).

2.2 Nach Zutritt in dem Konsulatsgebäude reinigen Sie bitte Ihre Hände mit dem vom Generalkonsulat zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel und lassen sich an der Temperaturkontrolle im Gebäude untersuchen. Sollte ein Besucher eine Körpertemperatur von mehr als 37,5 Grad Celsius haben, behält sich das Generalkonsulat das Recht vor, diesem Besucher den weiteren Aufenthalt im Gebäude zu verweigern.

2.3 Bitte tragen Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes im Konsulatsgebäude eine medizinische Maske **oder** eine OP-Maske **oder** einer FFP2-Maske. Antragsteller von Reisepässen und Personalausweisen können ihre Masken jedoch während der Fotoaufnahme abnehmen.

2.4 Zwischen allen Besuchern muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden und bitte setzen Sie sich nur auf die vom Generalkonsulat markierten Sitzplätze.

2.5 Begleitpersonen, die für die beantragten konsularischen Dienstleistungen nicht erforderlich sind, werden gebeten, außerhalb des Konsulatsgebäudes zu bleiben.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Königlich Thailändisches Generalkonsulat, München

2. September 2021

